

Teilnahmebedingungen für den Kreativ-Wettbewerb Schulradeln

Eine Teilnahme an dem Kreativ-Wettbewerb Schulradeln der AGFK Bayern (nachfolgend auch „Veranstalter“ genannt) ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich. Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrücklich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Gegenstand

- a. Die Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an dem Kreativ-Wettbewerb Schulradeln der AGFK Bayern.
- b. Der Kreativ-Wettbewerb findet vom 01.05.2026 bis 30.09.2026 statt. Teilnahmeschluss ist der 30.09.2026 um 24.00 Uhr. Auf der Webseite schulradeln-bayern.de können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Beiträge per Formular übermitteln.

Eingereicht werden kann

- eine mediale Botschaft (Plakat, Video, Podcast, Foto etc.),
- ein Objekt oder Produkt (Beschilderung, Info-Tafeln, Giveaways, Design für Werbegeschenke etc. (Foto davon einreichen) oder
- ein innovatives Format oder eine Aktion (Event, Maßnahme, Workshop etc. (textliche Beschreibung/Konzept einreichen)).

Um teilnehmen zu können, müssen neben dem Beitrag verpflichtend personenbezogene Daten der Lehrkraft (Vorname, Nachname, E-Mail) sowie Name und Anschrift der Schule angegeben werden, die vom Veranstalter zur Durchführung des Wettbewerbs und der Prämierung benötigt werden.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden durch eine unabhängige Jury ermittelt. Die Jury bewertet die eingereichten Beiträge nach definierten Kriterien:

1. Wirkung: Wie gut ist das Thema erfasst?
2. Innovation: Wie ausgefallen ist die Idee?
3. Gestaltung: In welcher Qualität wurde die Idee eingereicht?

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden anschließend auf der Webseite schulradeln-bayern.de und agfk-bayern.de mit ihrem eingereichten Beitrag, ihrer Schule und ihrer Klasse bzw. Schul-AG präsentiert.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden zudem vom Veranstalter schriftlich benachrichtigt und zur feierlichen Abschlussveranstaltung von STADTRADELN und Schulradeln eingeladen. Dort werden die Beiträge vorgestellt und die Preise übergeben.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme

- a. Teilnahmeberechtigt sind alle bayerischen Schulen, Klassen, Schul-AGs und Schülerinnen- und Schülergruppen aus mind. 3 Personen. Die Einreichung der Beiträge erfolgt durch die Lehrkraft.

Wenn auf Foto-, Video- und/oder Tonaufnahmen Personen zu sehen sind, stellt die Lehrkraft sicher, dass das entsprechende Einverständnis der abgebildeten Personen vorliegt, gleiches gilt für etwaige Veröffentlichungen von Namen. Gemäß § 22 KunstUrhG dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden. Bei minderjährigen

Schülerinnen und Schüler wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten benötigt. Hierfür stehen entsprechende Formulare (minderjährig / volljährig) zur Verfügung.

b. Jede Person darf nur einmal am Wettbewerb teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass mit Upload des Beitrags auf schulradeln-bayern.de die verpflichtenden personenbezogenen Daten der Lehrkraft (vgl. 1b.) angegeben werden.

Eine Veröffentlichung der Gewinnerinnen und Gewinner auf der Webseite schulradeln-bayern.de und agfk-bayern.de mit ihrem eingereichten Beitrag, ihrer Schule und ihrer Klasse bzw. Schul-AG erfolgt erst nach Freigabe durch den Veranstalter. Ausgeschlossen werden Beiträge, die gegen die freiheitlich demokratische Grundhaltung verstößen und/oder diskriminierend, das heißt zum Beispiel sexistisch oder rassistisch sind. Die Teilnahme über einen Dienstleister, der die Daten seiner Auftraggeber bei Wettbewerben, Verlosungen und Gewinnspielen einträgt, sogenannter Gewinnspieleintragsservice, ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.

c. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden darauf hingewiesen, darauf zu achten, dass keine dritten Personen auf den eingereichten Fotos zu sehen sind. Andernfalls obliegt es ihrer eigenen Verantwortung, die notwendigen datenschutzrechtlichen Einwilligungen von diesen dritten Personen einzuholen.

Diese Einwilligungserklärungen müssen dem Veranstalter per E-Mail auf eine entsprechende Aufforderung hin unverzüglich übersandt werden, bevor ein Foto, das dritte Personen erhält, veröffentlicht werden kann. Erfolgt keine Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung, wird das betroffene Foto gelöscht und die teilnehmende Person aus dem Wettbewerb ausgeschlossen. Anschließend wählt die unter Ziffer 1b beschriebene Jury einen neuen Beitrag aus.

d. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen dem Veranstalter für die mit dem Beitrag zur Verfügung gestellten Daten und Angaben (Bilder, Texte etc.) ein Nutzungsrecht im Rahmen der Einwilligungserklärung ein. So darf der eingereichte Beitrag durch den Veranstalter zum Beispiel im Internet, auf Social-Media-Plattformen oder in Druckerzeugnissen veröffentlicht werden. Dabei werden die datenschutzrechtlichen Vorschriften beachtet.

3. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet im Rahmen der jährlichen Abschlussveranstaltung STADTRADELN und Schulradeln statt.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden ab dem 01.11.2026 per E-Mail durch den Veranstalter benachrichtigt. Sofern die Gewinnerinnen und Gewinner nicht an der vorgenannten Preisverleihung teilnehmen können und auch keine Vertretungen entsenden können, teilen sie dem Veranstalter auf Aufforderung hin ihre Adressdaten zur Übersendung des Gewinns unverzüglich mit. Sollten die im Teilnahmeformular angegebenen E-Mailadressen oder die von den Gewinnerinnen und Gewinnern mitgeteilten Adressdaten fehlerhaft sein, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die korrekten Kontaktdaten zu ermitteln. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sollte aufgrund der Angabe von fehlerhaften Kontaktdaten eine Kontaktaufnahme nicht möglich sein, behält sich der Veranstalter vor, den Gewinn an eine andere Person zu vergeben.

4. Möglichkeit von Einschränkungen, Rechtswegausschluss

- a. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmerinnen oder Teilnehmer bei Verdacht auf Missbrauch, Manipulation oder strafbares Verhalten vom Wettbewerb auszuschließen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Wettbewerb besteht nicht.
- b. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Haftung

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer 5 folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:

- a. Der Veranstalter haftet grundsätzlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- b. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen.
- c. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter sowie Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfinnen und -gehilfen des Veranstalters.

6. Sonstiges

Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Daten speichern wir zunächst bis zum Abschluss des Kreativ-Wettbewerbs, das ist die Erfüllung des Gewinnversprechens an die Gewinnerinnen und Gewinner sowie im Anschluss bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen.

Die Datenschutzerklärung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Kreativwettbewerbs Schulradeln finden Sie [hier](#).